



Suna Güzin Aydemir ist Projektkoordinatorin im Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara.

TÜRKISCHE FRAUEN IN POLITIK, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Suna Güzin Aydemir

In der Türkei ist die Stellung der Frauen immer wieder Gegenstand aktueller Diskussionen. Insbesondere die Kopftuchfrage beschäftigt die türkische Öffentlichkeit. Das Kopftuchverbot an den Universitäten wurde, ohne irgendeine gesetzliche Regelung einzuführen, in der Praxis aufgehoben. Allerdings begannen damit die Diskussionen über das Kopftuch in den Sekundarstufen der Schulen und im öffentlichen Dienst. Diese Diskussion hat mit der Aufhebung der Schuluniformpflicht im Jahre 2012 und der damit verbundenen Regelungen bezüglich der Bekleidungsvorschrift für Schülerinnen eine neue Dimension gewonnen.

Premierminister Recep Tayyip Erdoğan, erklärter Gegner des Kopftuchverbots, lässt keine Gelegenheit aus, darauf hinzuweisen, dass es für die Zukunft der Türkei unbedingt erforderlich sei, dass jede Frau drei Kinder zur Welt bringe. Auf dem bislang letzten Frauenparteitag seiner Partei am 27. Mai 2012 erklärte er seine ablehnende Haltung nicht nur gegen Abtreibung, sondern auch gegen Kaiserschnittgeburten, wodurch er eine intensive Diskussion auslöste. Die gemeinhin mit der Formel „4+4+4“ bezeichnete Schulreform des aktuellen 61. Kabinetts der Türkei hat mit Blick auf die Rechte der Frauen ebenfalls Anlass zu heftigen Diskussionen gegeben. Einige Gesellschaftsschichten befürchten, dass die beschlossene, auf vier Abschnitte aufgeteilte zwölfjährige Schulpflicht zu einer Zunahme der Anzahl minderjährig verheirateter Mädchen führen wird.¹

1 | Hierzu siehe Erklärung von Güler Sabancı, eine der wichtigsten Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft in der Türkei: „Sabancı’dan 4+4+4 açıklaması: Kaygı; çocuk gelin ve çocuk işçilerin artması“, *Zaman*, 24.02.2012, http://zaman.com.tr/_1250177.html [15.02.2013].

Aufgrund der häufigen Fälle von Verbrechen gegen Frauen tritt auch die Frage der häuslichen Gewalt und deren Prävention immer wieder in den Blickpunkt der Medien.

Dass Diskussionen um die Probleme der Frauen weiterhin die Tagesordnung bestimmen, liegt an den sich überschneidenden Interessen, die durch diese Probleme berührt werden: Zum einen kommt angesichts der seit 2005 laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union über eine Vollmitgliedschaft den Lebensentscheidungen von Frauen und dem Grad der gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Entscheidungen eine große Bedeutung zu. Auch die Diskussionen über die Kleiderdiskriminierung durch das Kopftuch müssen vor diesem Hintergrund betrachtet werden.

Zum anderen hat die Türkei zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter der Führung kemalistischer Kader parallel zu einem radikalen Modernisierungsprojekt einen Wandel von einem absolutistischen Imperium zu einem laizistischen Nationalstaat durchlaufen. Damit ist das Land eine Ausnahmeerscheinung in der „muslimischen Welt“. Obgleich nicht immer ganz problemlos, sind die Prinzipien des Rechtsstaats, der Gewaltenteilung und der Mehrparteiendemokratie in der Türkei Realität, und in den vergangenen zehn Jahren wurden wichtige Schritte unternommen, um die verbliebenen Probleme zu überwinden. Die Türkei ist, gemessen an der Erfüllung der Kriterien eines modernen Staates, das am weitesten fortgeschrittene Land in der Region. Auch aus politischer und wirtschaftlicher Sicht vermittelt die Türkei Stabilität. Aus diesen Gründen wird angesichts der auch als Arabischer Frühling bezeichneten Welle der revolutionären Umbrüche und des Endes von Diktaturen das Vermögen der Türkei diskutiert, als Modellstaat zu dienen. Gleichzeitig aber stellt sich die Frage, inwiefern die Türkei von den in der Region erstarkenden islamistischen Strömungen beeinflusst wird.² Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage stellt die Politik der Regierungspartei AKP, die ihre Wurzeln im Islamismus hat und ihr heutiges Profil als „nicht islamistisch, sondern konservativ demokratisch“ definiert,

2 | Mit dem Ziel, die Beteiligung der Frauen des Nahen Ostens und Nordafrikas an diesem grundlegenden Wandel zu stärken, ihre Zukunftserwartungen und -ängste zu verstehen und ihnen eine Plattform zum Austausch ihrer Erfahrungen zu geben, wurde in Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und dem Verein KAGİDER am 21.12.2011 in Istanbul ein ▶

im Hinblick auf Frauen eine Art Gradmesser dar. Die Diskussionen, die rund um die Bestrebungen für ein neues Abtreibungsgesetz und die Bildungsreform angesiedelt sind, müssen in diesem Lichte verfolgt werden.

RECHTLICHE UND INSTITUTIONELLE ENTWICKLUNGEN AUF DEM GEBIET DER GESCHLECHTERGLEICHHEIT

Die CEDAW-Frauenrechtskonvention hat den Status eines verbindlichen Vertrags. Ob die Vertragsstaaten ihre daraus resultierenden Verpflichtungen erfüllen, wird alle vier Jahre überprüft.

Die Türkei hat sich durch Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) im Jahre 1985 zur Geschlechtergleichheit verpflichtet. Die CEDAW-Frauenrechtskonvention hat den Status eines verbindlichen Vertrags. Ob die Vertragsstaaten ihre daraus resultierenden Verpflichtungen erfüllen, wird anhand von durch die Vertragsstaaten alle vier Jahre erstellten Statusberichten seitens einer CEDAW-Kommission überprüft. Das CEDAW-Abkommen ist als eines der internationalen Abkommen mit der höchsten Beteiligung, aber auch mit den größten Vorbehalten seiner Vertragsparteien bekannt. Die Türkei hat ihre Vorbehalte im September 1999 zurückgezogen.³ Am 30. Juli 2002 hat sie das verbindliche Zusatzprotokoll zu CEDAW ratifiziert. Ein weiteres Abkommen, mit dem die Türkei im Bereich der Geschlechtergleichheit Verpflichtungen eingegangen ist, ist die Europäische Sozialcharta. Außerdem hat das Land zahlreiche Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterzeichnet.⁴ Das bislang letzte Abkommen im Bereich der Frauenrechte, dem die Türkei beitrug, ist das am 7. April 2011 in Straßburg unterzeichnete

Workshop mit dem Titel „Regional Meeting on Women’s Empowerment In The Economic, Social and Political Transformation of the Middle East“ veranstaltet. Nach Ende des Workshops wurden ein Bericht (Englisch und Türkisch) sowie die Sitzungsprotokolle (Englisch) und eine Sammlung von Artikeln (Englisch) veröffentlicht: http://kas.de/wf/doc/kas_31725-1522-1-30.pdf [25.02.2013].

- 3 | Vgl. İkinci Kadın Devrimi, „Feminizm, İslam ve Türkiye Demokrasisinin Olgunlaşması“, Avrupa İstikrar Girişimi – European Stability Initiative (ESI), Istanbul/Berlin/Brüssel, 2007, 8.
- 4 | Vgl. „Türk Siyasetinde Kadın: Çok Oluyoruz!“, Uluslararası Stratejik Araştırmalar Kurumu (USAK), USAK-Bericht Nr. 11-05, Ankara, 08.06.2011, <http://www.usak.org.tr/rapor.asp?id=123> [15.02.2013]. Dem Aktionsplan der Regierungspartei AKP von 2010 zur Frauen- und Beschäftigungspolitik zufolge muss die Türkei das ILO-Abkommen Nr. 183 über den Schutz von Mutterrechten zwar unterzeichnen, dennoch ist in dieser Angelegenheit bislang keine Entwicklung zu verzeichnen.

„Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ des Europarats. Die Türkei hat dieses wichtige Dokument, das erste Vertragswerk dieser Art mit Sanktionsgewalt,⁵ als erster Staat ratifiziert.

Durch die gesetzlichen Reformen der vergangenen zehn Jahre hat die Türkei einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der im Einklang mit den grundlegenden Richtlinien des CEDAW-Abkommens steht. Diese Reformen stellen einen großen Erfolg dar, den sich insbesondere zivile Organisationen und die unabhängige Frauenrechtsbewegung zuschreiben können. Zwei Verfassungsänderungen aus den Jahren 2004 und 2010 sind aus Sicht der Geschlechtergleichheit von großer Bedeutung. Im Jahre 2004 wurde in Artikel 10 der Passus „Frauen und Männer verfügen über gleiche Rechte; der Staat ist verpflichtet, die Umsetzung dieser Gleichheit zu ermöglichen“ hinzugefügt. 2010 wurde derselbe Artikel ergänzt: „Zu diesem Zweck zu treffende Maßnahmen dürfen nicht als zu dem Gleichheitsgrundsatz in Widerspruch stehend interpretiert werden.“ Dadurch ist die Türkei eines der wenigen Länder, in denen positive Diskriminierung in der Verfassung verankert ist. An der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, mit der nach den Parlamentswahlen vom 12. Juni 2011 begonnen wurde, sind Frauen durch die Gründung einer „Frauenplattform für das Grundgesetz“ beteiligt, die bereits unterschiedliche Eingaben an die Kommission getätigt hat.⁶

Auch auf einfachgesetzlicher Ebene hat es Reformen gegeben, beginnend mit dem bereits am 17. Februar 1926 verabschiedeten ersten bürgerlichen Gesetzbuch. Dieses war ein Meilenstein für die Geschlechtergleichheit in der Türkei: Das Gebot der Monogamie und der gesetzlichen Eheschließung, das Recht der Frau auf Scheidung und Sorgerecht für die Kinder und die Gleichstellung bei der Verteilung von Erbschaften sind

Das bürgerliche Gesetzbuch vom 17. Februar 1926 war ein Meilenstein für die Geschlechtergleichheit in der Türkei: Das Gebot der Monogamie und das Recht der Frau auf Scheidung sind darin verankert.

5 | Nazan Moroğlu, „Kadına Yönelik Şiddetin Önlenmesi 6284 Sayılı Yasa ve İstanbul Sözleşmesi“ (Gesetz über die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen Nr. 6284 und Istanbul Abkommen), http://portal.ubap.org.tr/App_Themes/Dergi/2012-99-1169.pdf [25.02.2013].

6 | „Eşitlikçi, Demokratik ve Özgürlükçü Bir Anayasa. Anayasa Kadın Platformunun Talepleri“, http://ka-der.org.tr/tr/images/belgeler//Anayasa_kadin_platformu_talepler.pdf [15.02.2013].

Errungenschaften, die damit verbunden sind. Allerdings enthielt das Zivilgesetzbuch auch einige im ausklingenden 20. Jahrhundert nicht mehr tragbare diskriminierende Regelungen. Die Frauenrechtsorganisationen haben, nachdem die Türkei 1999 ihre Vorbehalte gegen das CE-DAW-Abkommen zurückgenommen hatte, auch mit Unterstützung der EU ihre Lobbyarbeit für eine Reform dieses Gesetzeswerks intensiviert. Als Ergebnis der Anstrengungen von 126 Frauenrechtsorganisationen aus der gesamten Türkei wurde am 22. November 2001 das Neue Zivilgesetzbuch der Türkei verabschiedet, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Zum Beispiel wurden den Begriff des „Familienoberhaupts“ betreffende Bestimmungen und damit verbundene Geschlechterungleichheiten aus dem Gesetz entfernt. Die größte Errungenschaft, die die Reform gebracht hat, ist die nunmehr zu gleichen Teilen vorgesehene Aufteilung von während der Ehe erworbenem Eigentum im Falle der Scheidung. Auf diese Weise wurde den häuslichen Anstrengungen der Frau ein materieller Wert beigemessen. Dies ist ein Anzeichen für einen Paradigmenwechsel. Im Rahmen der Reform wurden zum 1. Januar 2003 Familiengerichte gegründet, die für Familienrecht im Allgemeinen und Verfahren bei häuslicher Gewalt zuständig sind. Zudem wurde am 22. Mai 2003 das Arbeitsgesetz Nr. 4857 verabschiedet. Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, Geschlechterdiskriminierung zu unterlassen. Außerdem wird sexuelle Belästigung durch den Arbeitgeber als Handlung definiert, die für den Arbeitnehmer einen berechtigten Grund für die fristlose Kündigung darstellt. Eine weitere wichtige Neuerung des neuen Arbeitsgesetzes ist die Regelung, nach der Arbeitnehmerinnen acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt eines Kindes von der Arbeit freigestellt werden müssen.⁷

Mit dem 1998 in Kraft getretenen Gesetz über den Schutz der Familie wurde häusliche Gewalt erstmalig als Straftat definiert und Maßnahmen wie Hausverbote für den Gewalttätigen gesetzlich manifestiert. Durch Änderungen im Jahre 2007 wurde zwar der Geltungsbereich des Gesetzes erweitert, allerdings war auch diese Revision nicht ausreichend, so dass ein neues Gesetz erforderlich wurde. Das Gesetz

7 | Nazan Moroğlu, „Kadın ve Yurttaş Hakları“ (Frauen und Bürgerrechte), Türk Üniversitesi Kadınlar Derneği, <http://tukd.org.tr/makaleler.asp> [15.02.2013].

Nr. 6284 über den Schutz der Familie und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ist am 20. März 2012 in Kraft getreten.

Das von 1926 bis 2004 geltende alte türkische Strafgesetzbuch wurde ursprünglich durch Anpassung des Strafgesetzbuches Italiens von 1889 an türkische Werte und Traditionen formuliert und barg insbesondere hinsichtlich der Beurteilung sexueller Straftaten einige Probleme. Vergewaltigungen wurden im Kontext der Verletzung der Ehre betrachtet, weshalb insbesondere die Vergewaltigung in der Ehe nicht als Straftatbestand anerkannt war; gleichzeitig war der Vergewaltiger, wenn die Frau die Eheschließung mit ihm akzeptierte, von der Strafverfolgung befreit; wurde eine Frau gleich von mehreren Männern vergewaltigt, war es ausreichend, wenn sie die Ehe mit einem der Vergewaltiger eingeht, damit die Anschuldigungen gegen die anderen Täter fallengelassen würden. Während die Entführung einer unverheirateten Frau mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet wurde, wurde die gleiche Tat bei verheirateten Frauen (wegen der Schädigung des Ehemannes) mit mindestens sieben Jahren Freiheitsstrafe bestraft.⁸

Das neue Strafgesetzbuch wurde am 26. September 2004 verabschiedet und trat am 1. Juni 2005 in Kraft. Im Zusammenhang mit Frauenrechten und der sexuellen Freiheit von Frauen wurden darin insgesamt 35 Artikel geändert. Mit der Reform wurden Straftaten gegen die Sexualität von Frauen aus dem Kontext der „Straftaten gegen die gesellschaftliche Moral“ herausgenommen und als „Verletzung von Persönlichkeitsrechten“ eingestuft. Konkret wurden mit der Reform folgende Änderungen vorgenommen: Erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe bei vorsätzlichem Mord mit „Ehrenmotiven“, „Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“; „Anerkennung von Vergewaltigung in der Ehe als Straftat auf Anzeige der vergewaltigten Person“; „Nichtaufnahme der Regelung der Aufhebung der Strafverfolgung bei Vergewaltigung, wenn die Frau den Vergewaltiger heiratet/mit ihm verheiratet wird“. Darüber hinaus wird den neuen Bestimmungen

Mit der Reform des Strafgesetzbuches wurden Straftaten gegen die Sexualität von Frauen aus dem Kontext der „Straftaten gegen die gesellschaftliche Moral“ herausgenommen und als „Verletzung von Persönlichkeitsrechten“ eingestuft.

8 | Devrimi, Fn. 3, 13 f.

zufolge die dauerhafte Anwendung häuslicher Gewalt als Straftatbestand im Sinne einer „Misshandlung“ eingestuft.⁹

Die Änderung des Strafgesetzbuches ist eine der wichtigsten Erfolge der unabhängigen Frauenrechtsbewegung. Die Vereine Menschenrechte von Frauen – Neue Lösungen (Kadının İnsan Hakları – Yeni Çözümler Derneği), Istanbul, und Fliegender Besen (Uçan Süpürge), Ankara, haben gemeinsam eine äußerst effektive Kampagne koordiniert. Allerdings kann noch nicht behauptet werden, dass der mit den oben genannten Reformen geschaffene gesetzliche Rahmen den aktuellen Gegebenheiten absolut entspricht, da bei den Reformen stets ein Aspekt außer Acht gelassen wurde:¹⁰ Obgleich mit der Reform des Zivilgesetzbuches das Heiratsfähigkeitsalter von Männern und Frauen angeglichen wurde, hat die Festlegung auf ein Mindestalter von 17 Jahren schwerwiegende Folgen mit sich gebracht. Denn Ehen, bei denen einer der Ehepartner unter 18 Jahren alt ist, sind in den auch durch die Türkei ratifizierten Abkommen als „Kinderehen“ definiert.

Die im Arbeitsrecht definierten Mechanismen, die die Geschlechtergleichheit sicherstellen sollen, sind nicht ausreichend detailliert dargestellt. Wichtige Aspekte wie Aufstiegsbedingungen und die Gewährung von innerbetrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten sind darin nicht geregelt. Feride Acar zufolge können die Mängel und Ungereimtheiten, die schon bei der Ausarbeitung des Gesetzes sichtbar geworden sind, darauf zurückgeführt werden, dass die Personen, die daran beteiligt waren, nicht an die Notwendigkeit dieser Änderungen oder an den Zweck dieses Gesetzes geglaubt hatten. Hier zeigt sich, dass zwischen der schwachen Haltung, die der Gesetzgeber in Sachen Geschlechtergleichheit immer wieder an den Tag legt, und dem geringen Anteil an Frauen in der Politik ein direkter Bezug besteht.

9 | Moroğlu, Fn. 7.

10 | Vgl. Feride Acar, „Türkiye’de Kadınların İnsan Hakları: Uluslararası Standartlar, Hukuk ve Sivil Toplum“ (Menschenrechte der Frauen in der Türkei: Internationale Standards, Recht und Zivilgesellschaft), Istanbul, 2010, http://insan haklarimerkezi.bilgi.edu.tr/Books/khuku/turkiyede_kadınların_insan_hakları_uluslararası_standartlar.pdf [15.02.2013].

Institutionelle Entwicklungen

Die institutionelle Öffnung der Türkei durch Entwicklung von Projekten für die Geschlechtergleichheit ist erst nach der Unterzeichnung des CEDAW-Abkommens möglich geworden, das die Umsetzung spezieller politischer Maßnahmen für die Gleichheit zwischen Mann und Frau zur Bedingung macht.¹¹ An den Universitäten wurden Institute für Frauenfragen gegründet. In den einzelnen Provinzen wurden unter der Schirmherrschaft der Gouverneure Frauenbehörden eingerichtet. Viele Anwaltskammern haben Frauenrechtskommissionen gegründet. Die staatliche Statistikbehörde hat Frauenstatistiken in den Statistik-katalog aufgenommen. Es wurden Frauenhäuser eröffnet,¹² ebenso ein Kunst- und Informationszentrum für Frauen. An den juristischen Fakultäten wurde „Frauenrecht“ in den Lehrplan aufgenommen (z.B. an der juristischen Fakultät der Istanbuler Yeditepe-Universität). In der Großen Volksversammlung der Türkei, dem nationalen Parlament, wurde eine Kommission für Chancengleichheit unter den Geschlechtern gegründet und eine Untersuchungskommission für „Straftaten mit Traditions- und Ehrenmotiven“ eingerichtet.

Die größte Errungenschaft auf institutioneller Ebene ist das 1990 unter der Ägide des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit geschaffene Generaldirektorat für den Frauenstatus (KSGM). Die einschneidendste Entwicklung in der Dauer ihres Bestehens war sicherlich die Auflösung des übergeordneten Ministeriums für Frauen- und Familienpolitik zusammen mit allen anderen Staatsministerien am 8. Juni 2011. Anstelle des aufgelösten Ministeriums ist das Ministerium für Familien- und Sozialpolitik getreten. Die Auflösung des „Frauenministeriums“ hat den Protest sowohl von Frauenrechtsorganisationen als auch anderer Nichtregierungsorganisationen geweckt. Unter den Unterzeichnern einer gemeinschaftlichen Deklaration, in der diese Entwicklung als ein Rückschritt bezeichnet wurde, befanden sich wichtige Organisationen wie

Anstelle des aufgelösten Ministeriums für Frauen- und Familienpolitik ist das Ministerium für Familien- und Sozialpolitik getreten. Die Auflösung hat den Protest von NGOs geweckt.

11 | Moroğlu, Fn. 7.

12 | Auf die Entwicklungen zur Einrichtung von Frauenhäusern in der Türkei wird im Abschnitt „Geschlechterkampf in der Türkei: Schwierigkeiten von Frauen in Gesellschaft und Familie“ näher eingegangen.

der Verein Menschenrechte von Frauen – Neue Lösungen, der türkische Ärzteverband, der Verein zur Unterstützung und Bildung weiblicher Kandidaten (Kadın Adayları Desteleme ve Eğitim Derneği, KADER), das türkische CEDAW-Sekretariat oder Human Rights Watch.¹³ Auch weibliche Intellektuelle aus der AKP nahestehenden, islamistischen Kreisen haben diese Entwicklung kritisiert.¹⁴ Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass das KSGM durch diese institutionelle Veränderung an Bedeutung und Wirksamkeit eingebüßt hat. Im Widerspruch dazu steht allerdings, dass das Budget der Behörde erst kürzlich verdoppelt wurde.

FRAUEN IN DER TÜRKISCHEN POLITIK

Die ersten Diskussionen über die Rechte von Frauen fanden in der Türkei nach den Tanzimat-Reformen des damaligen osmanischen Sultans (1839), also in den Anfängen der Ära der Modernisierung, statt. In dieser Zeit wurden insbesondere die Bildung der Frau und die Nachteile der Polygamie diskutiert. Nach der Zweiten Konstitutionalismusreform („Umsturz von 1908“) wurden die ersten Frauenorganisationen gegründet. Auf diese Art ist eine Bewegung entstanden, die sich für die Geschlechtergleichheit einsetzte und sogar eine „Frauenrevolution“ einforderte. So hat zum Beispiel die Organisation Mudafa'a al-Huqûq an-Niswan (Verteidigung der Rechte von Frauen) im Jahre 1921 das aktive und passive Frauenwahlrecht thematisiert.¹⁵ Allerdings dauerte es noch bis in die Zeit nach der Gründung der Republik, bis die Forderungen von Frauen nach politischen Rechten erfüllt wurden.

13 | „Women for Women’s Human Rights: ‚We Oppose The Closure Of The State Ministry Of Women’s Affairs!‘“, *Kadının İnsan Hakları – Yeni Çözümler*, <http://kadinininsanhaklari.org/kategori/haberler/29968/kadindan> [25.02.2013].

14 | Als Beispiel der Kritik „muslimischer Frauen“ siehe Özlem Albayrak, „AK Parti ve kadın“, *Yeni Şafak*, 05.06.2011, <http://yenisafak.com.tr/yazarlar/OzlemAlbayrak/ak-parti-ve-kadin/28088> [15.02.2013].

15 | Mustafa Çadır, „Kadının Siyasal Yaşama Katılımında Siyasi Parti Kadın Kollarının Rolü“ (Rolle der parteilichen Frauenorganisationen bei der Teilhabe von Frauen am politischen Alltag), TC. Başbakanlık Kadının Statüsü Genel Müdürlüğü (Generaldirektorat für Frauenstatus, Premierministeramt), Ankara, 2011, http://kadininstatusu.gov.tr/upload/kadininstatusu.gov.tr/mce/eski_site/Pdf/uzmanlik_tezleri/mustafa_cadir_tez.pdf [25.02.2013].

Die bedeutendsten Entwicklungen bezüglich der politischen Rechte von Frauen in der Türkei haben innerhalb eines Zeitraums von zwölf Jahren nach Ausrufung der Republik im Jahre 1923 stattgefunden. Die erste Diskussion im Parlament dazu wurde zwar bereits im Jahr der Republikgründung geführt, blieb aber zunächst ergebnislos.¹⁶ Am 16. Juni 1923 wurde eine Partei mit dem Namen Volkspartei der Frauen (Kadınlar Halk Firkası) gegründet. Allerdings war der Versuch der Frauen, sich als Partei zu organisieren, in Ermangelung staatlicher Genehmigungen nicht von Erfolg gekrönt.¹⁷

Das aktive und passive Wahlrecht wurde Frauen erstmalig auf kommunaler Ebene zugesprochen. Im Jahr 1930 erhielten sie das passive und aktive Recht zu den Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäte, 1933 auch zu denjenigen der Ortsvorstände und Ältestenräte. 1934 wurde Frauen das Recht eingeräumt, sich bei den Parlamentswahlen als Kandidatinnen aufstellen zu lassen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Nach den ersten Wahlen im Jahre 1935, an denen sich Frauen beteiligen durften, betrug der Anteil an weiblichen Abgeordneten im Parlament mit 18 Volksvertreterinnen 4,5 Prozent.¹⁸ Dieser Anteil wurde bis zu den Parlamentswahlen von 1999 nie wieder erreicht. In den vergangenen 64 Jahren war die Anzahl weiblicher Abgeordneter stets verschwindend gering. Einen Tiefpunkt erreichte der Wert im Jahre 1950 mit 0,6 Prozent (Tabelle 1). Dieser Umstand ist folgendermaßen zu erklären: Mit den Wahlen 1946 hat die Türkei erste Erfahrungen mit der Mehrparteiendemokratie gemacht. Damals genossen Themen wie die Marktwirtschaft, die demokratische Grundordnung, die Ausprägung einer Mehrparteienlandschaft und die Industrialisierung oberste Priorität. Angesichts dieser Themen rückte die Teilhabe von Frauen an der Politik und ihr relativ geringer Anteil im Parlament weit in den Hintergrund, und nicht zuletzt aufgrund des Wettbewerbs

1935, als sich Frauen erstmals an Wahlen beteiligen durften, betrug der Anteil weiblicher Abgeordneter im Parlament mit 18 Volksvertreterinnen 4,5 Prozent. Dieser Anteil wurde bis 1999 nie wieder erreicht.

16 | Kadın, Fn. 4, 10.

17 | Sibel Bozdoğan und Reşat Kasaba, in: Yesim Arat, *Türkiye’de Modernleşme Projesi ve Kadınlar* (Modernisierungsprojekt in der Türkei und die Frauen), 1998, 82-98; Beatrice Gorawantschy, „Türkei – Zwischen Tradition und Moderne“, *Die Frau in unserer Zeit*, Bd. 4, KAS, 1994, 45-50.

18 | Kadın, Fn. 4, 11.

zwischen den Parteien ist der Anteil von Frauen im Parlament stetig weiter gesunken.¹⁹

Tabelle 1

Anteil weiblicher Abgeordneter in der Volksversammlung nach Wahljahr

Wahljahr	Zahl der Sitze	Davon Frauen	Anteil (Prozent)
1935	399	18	4,5
1939	429	16	3,7
1943	455	16	3,5
1946	465	9	1,9
1950	487	3	0,6
1954	541	4	0,7
1957	610	8	1,3
1961	450	3	0,7
1965	450	8	1,8
1969	450	5	1,1
1973	450	6	1,3
1977	450	4	0,9
1983	399	12	3,0
1987	450	6	1,3
1991	450	8	1,8
1995	550	13	2,4
1999	550	23	4,2
2002	550	24	4,4
2007	550	50	9,1
2011	550	79	14,3

Quelle: Türkisches Statistikamt (TÜİK), 2011; USAK, Fn. 4, 12.

19 | Çadır, Fn. 15, 36.

Heute haben Frauen mit 79 Sitzen in der Großen Volksversammlung der Türkei den höchsten Anteil seit Gründung der Republik erreicht (14,3 Prozent). Dennoch liegt der Anteil weit unter dem weltweiten Durchschnittswert. Der Frauenanteil im türkischen Parlament entwickelt sich parallel zu dem der arabischen Staaten, die im weltweiten Ranking die Schlusslichter darstellen. Mögliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschlechtergleichheit im Parlament werden stets rund um den Begriff der Quote diskutiert. Türkische Frauenorganisationen fordern immer wieder die Einführung geeigneter Maßnahmen. Dennoch gibt es weder im Parteiengesetz noch im Wahlrecht positive Diskriminierungsregelungen. Tatsächlich ist die einzige Regelung in der Türkei zur Steigerung des Frauenanteils auf der Ebene staatlicher Institutionen mit Regulierungsauftrag von der Kapitalmarktbehörde (SPK) ausgegangen. Diese hat die Regel erlassen, dass in den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften, deren Anteile auf dem freien Markt gehandelt werden, mindestens eine Frau vertreten sein muss.²⁰

Die nur geringe Vertretung von Frauen im türkischen Parlament ist ein Indiz für die Probleme, die hinsichtlich ihrer Teilnahme am politischen Leben der Türkei bestehen. Die Zahlen der Frauen in der Kommunalpolitik unterstreichen dieses Erkenntnis. Bei den Kommunalwahlen 2009 waren von den in Kommunalvertretungen gewählten 301.759 Personen nur 3.709 Frauen, was einem Anteil von 1,22 Prozent entspricht. Von den gewählten annähernd 3.000 Bürgermeistern waren nur 27 Frauen. Von den 81 Provinzhauptstädten der Türkei wurden nur in zwei Fällen Frauen in das Amt des Bürgermeisters gewählt. In den Provinzräten waren Frauen mit 3,25 Prozent, in den Stadträten mit 4,21 Prozent vertreten. Allerdings muss hier auch eine positive Entwicklung unterstrichen werden. Die genannten Zahlen von 2009 stellen im Vergleich zu 2004 eine Zunahme von rund 100 Prozent dar.²¹

In der Schlusserklärung der ersten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Mexiko-Stadt wurde Gleichheit in der politischen Beteiligung als „gleiche Beteiligung von Frauen und Männern an allen politischen Konstrukten und

20 | Vgl. KAGİDER und KAS, Fn. 2.

21 | Çadır, Fn. 15, 42-43.

Prozessen zur Bildung öffentlicher Politik“ definiert. Vor diesem Hintergrund stimmen die durch KADER veröffentlichten Zahlen von 2011 und 2012 bedenklich:²² Nur eine von 26 Ministern, 26 von 2.924 Bürgermeistern, 65 von 34.210 Ortsvorstehern, eine von 81 Gouverneuren, fünf von 103 Rektoren, 21 von 185 Botschaftern waren Frauen. In den Führungsgremien der Bankenaufsichtsbehörde, unter den Richtern am Obersten Gerichtshof und am Rechnungshof waren Frauen ebenso wenig vertreten wie in den Führungsebenen der wichtigsten Gewerkschaften.



„Muss man Mann sein, um ins Parlament zu kommen?“ Ein Plakat aus der Kampagne von KADER für die allgemeinen Wahlen im Jahr 2007. | Quelle: © KADER.

Betrachtet man den Frauenanteil in den zentralen Exekutivgremien der vier aktuell im Parlament vertretenen Parteien, erhält man völlig unterschiedliche Ergebnisse: Während der Frauenanteil im zentralen Exekutivorgan der Friedens- und Demokratiepartei (BDP) 42,8 Prozent beträgt, liegt er bei der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) bei nur 5,2 Prozent. Der Anteil der Frauen im Führungskader der regierenden AKP beträgt 15 Prozent. Die

22 | „2012 Kadın İstatistikleri“ (Frauenstatistiken 2012), Kadın Adayları Destekleme Derneği (Verein zur Unterstützung und Bildung weiblicher Kandidaten, KADER), Istanbul, 03/2012, http://ka-der.org.tr/tr/down/2012_KADIN_ISTATISTIKLERI.pdf [15.02.2013].

Führung der zweitstärksten Kraft im Parlament, der Republikanischen Volkspartei (CHP), besteht zu 23,5 Prozent aus Frauen.²³ Während die BDP diesen hohen Anteil durch die Anwendung einer Frauenquote erreicht, ist nach Auskunft der Frauenorganisation der AKP in deren Provinzverbänden praktisch eine Frauenquote von 30 Prozent Realität.

Die Frauenorganisationen der politischen Parteien haben in der Türkei durch den Militärputsch vom 12.

September 1980 einen schweren Rückschlag erfahren. Denn in den 15 Jahren nach dem Putsch bis in das Jahr 1995 waren parteiliche Frauen- und Jugendorganisationen verboten. Aus dieser Hinsicht ist der hohe Organisationsgrad, den die Frauenorganisation der AKP

In den 15 Jahren nach dem Putsch von 1980 waren parteiliche Frauen- und Jugendorganisationen verboten. Daher ist der hohe Organisationsgrad, den die Frauenorganisation der AKP erreicht hat, erstaunlich.

bis heute erreicht hat, erstaunlich. Die Zahl der Mitglieder der AKP-Frauenorganisation betrug am 15. Januar dieses Jahres 3.237.742. Damit verfügt die AKP über die größte politische Frauenorganisation weltweit. Diese Tatsache hängt mit der politischen Vergangenheit der AKP und der Vision ihres Vorsitzenden Erdoğan, die Organisationsstrukturen seiner Partei betreffend, zusammen. Als Erdoğan Provinzvorsitzender der islamistischen Wohlfahrtspartei (RP) in Istanbul war, hat er die Parteistruktur auf Stadtebene in einer unvergleichlichen Weise erweitert und diesen Erfolg insbesondere über die sozialen Beziehungen der weiblichen Anhänger seiner Partei erreicht. Mitte der 1990er Jahre hatte die RP ca. eine Million weibliche Mitglieder.²⁴

Die Fähigkeit der islamistischen und der jetzt post-islamistisch/konservativ-demokratischen Bewegung, durch Parteiarbeit Frauen für die Politik zu mobilisieren, ist bemerkenswert und war bereits mehrfach Gegenstand von Studien. Dabei muss allerdings angemerkt werden, dass die Frauenorganisationen in der Türkei weit davon entfernt sind, die politische Teilhabe von Frauen tatsächlich zu fördern.²⁵ Sie sind nicht als Zusammenschlüsse zu verstehen, in denen die Tagespolitik diskutiert und umgesetzt und Strategien zur Förderung der Geschlechtergleichheit entwickelt werden, sondern sie verfolgen vorrangig das Ziel,

23 | Vgl. KADER, Fn. 22.

24 | Devrimi, Fn. 3, 10.

25 | Çadır, Fn. 15.

neue Mitglieder zu gewinnen und das Wählerpotenzial bei Wahlen zu steigern. Die Arbeit der Frauenorganisationen ist weniger politischer als sozialer Natur: Sie beschäftigen sich mit Aktivitäten, die es der Partei erleichtern, das Volk zu erreichen, wie zum Beispiel mit Nachbarschaftstreffen, Handarbeitsbasaren und Spendenaktionen. Das Bestreben der Mitglieder der Frauenorganisationen, für politische Entscheidungspositionen zu kandidieren, ist nur gering ausgeprägt. Außerdem weisen die in den parteilichen Frauenorganisationen aktiven Frauen oft ein ähnliches Profil auf. Ein Großteil dieser Frauen hat das Lyzeum abgeschlossen oder einen gleichwertigen Schulabschluss oder es handelt sich um Hausfrauen oder Rentnerinnen. Der überwiegende Teil der Frauen, die in den Frauenorganisationen tätig sind, hat einen Ehemann oder einen nahen Verwandten, der ebenfalls Parteimitglied ist.²⁶ Nach wie vor ist für Frauen in der Türkei das Leben mit Parteibuch insbesondere dann möglich, wenn Unterstützung seitens der Familie gegeben ist.

Soziale und wirtschaftliche Probleme sowie damit verbundene Schwierigkeiten von Frauen, Bildungsangebote zu nutzen, erschweren deren politische Teilhabe.

Die Faktoren, die die politische Teilhabe von Frauen erschweren, sind vielfältig. Soziale und wirtschaftliche Probleme sowie damit verbundene Schwierigkeiten von Frauen, Bil-

dungsangebote zu nutzen, ferner die geschlechterdiskriminierende Kultur und Arbeitsteilung, mit der die Frauen in fast allen Bereichen, allen voran der Politik, konfrontiert sind, spielen eine Rolle. Eine durch den Verein KADER in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut KONDA durchgeführte Untersuchung hat allerdings gezeigt, dass auf Gesellschaftsebene diese geschlechterdiskriminierende Kultur kein so großes Hindernis für Frauen darstellt, am politischen Geschehen teilzuhaben.²⁷

Für die Untersuchung wurden in 36 Provinzen der Türkei persönliche Gespräche mit 5.434 Personen geführt. Dem Satz „Um politisch tätig zu sein und politische Verantwortung in Behörden und Ämtern wie dem Innenministerium, dem Parlamentspräsidium oder dem Verteidigungsministerium zu übernehmen, macht es keinen Unterschied, ob man ein Mann oder eine Frau ist“, haben 72 Prozent der

26 | Vgl. Çadır, Fn. 15, 155-57.

27 | „Siyasette Kadın Temsili Araştırması“, KONDA, 03/2011, http://ka-der.org.tr/tr/down/SIYASETTE_KADIN_TEMSILI_ARASTIRMASI.pdf [15.02.2013].

Befragten zugestimmt. 56 Prozent der Befragten haben ausgesagt, dass sie daran glauben, dass die Türkei sich weiterentwickeln und eine bessere Gesellschaft werden würde, würde die Anzahl der weiblichen Abgeordneten steigen. 71 Prozent der Probanden haben der Aussage widersprochen, es sei „nicht notwendig, dass Frauen in der Politik und im Parlament noch stärker vertreten sind“. Eine ähnliche Vorgabe lautete: „Auch wenn Frauen in der Politik sind, sind sie dennoch nicht in der Lage, sich ein angemessenes Urteil über wirtschaftliche, fiskal-, außen- und sicherheitspolitische Belange zu bilden.“ Damit waren 65 Prozent der Befragten nicht einverstanden. Unter den vorgegebenen Lösungsvorschlägen dazu, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit Frauen in der Politik eine größere Rolle einnehmen würden, entschieden sich 23,7 Prozent der Befragten für eine Quotenregelung und 49,1 Prozent für erleichterte Bedingungen für die Kandidaturen von Frauen. Nur 19,3 Prozent waren der Meinung, dass es keinerlei Sonderbehandlung bedürfe.

FRAUEN IM BERUFSLEBEN IN DER TÜRKEI

Die hohen Wachstumsraten, die die türkische Wirtschaft in den letzten Jahren erreicht hat, sind bemerkenswert. Mit ihrer Wirtschaftskraft steht die Türkei weltweit an 16. Stelle. Die Nachhaltigkeit dieses Wachstums hängt allgemeinen Einschätzungen zufolge von einer steigenden Beschäftigungsrate und insbesondere von einer quantitativen und qualitativen Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen ab. Eine fünfprozentige Steigerung der Beschäftigung von Frauen käme einer Abnahme der Armut um 15 Prozent gleich.²⁸ Bislang halten sich die positiven Effekte des wirtschaftlichen Wachstums auf die Beschäftigungssituation von Frauen allerdings sehr in Grenzen. Die Türkei steht hinsichtlich der Teilhabe von Frauen an der wirtschaftlichen Entwicklung an 131. Stelle unter 134 Ländern, gefolgt nur noch von Saudi-Arabien, Pakistan und dem Jemen. Auch der Anteil, den Frauen am wirtschaftlichen Reichtum haben, ist gering. Nur neun Prozent des Grundbesitzes in der Türkei gehört Frauen.²⁹

28 | Kurzfilm über türkische Frauen in der Wirtschaft: TÜSIAD, „Çalışma Hayatında Kadın“, YouTube, 08.03.2012, http://youtu.be/GZ1Y7fGZ_08 [15.02.2013].

29 | Ebd.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist seit Mitte der 1950er Jahre bis in die Mitte der 2000er Jahre rückläufig. Der wichtigste Grund dafür ist der schwindende Anteil des Agrarsektors an der Gesamtwirtschaft.

Die Erwerbsquote (EQ)³⁰ ist zusammen mit der Erwerbstätigenquote eine von zwei grundlegenden Parametern zur quantitativen Bestimmung der Partizipation am Erwerbsleben.³¹ Betrachtet man den historischen Verlauf dieser Parameter, wird deutlich, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Türkei seit Mitte der 1950er Jahre bis in die Mitte der 2000er Jahre rückläufig ist.

Der wichtigste Grund für diese Entwicklung ist der schwindende Anteil des Agrarsektors an der Gesamtwirtschaft und die damit einhergehende Urbanisierung. Während die Erwerbsbeteiligung von Frauen 1950 noch 81,5 Prozent betrug, ist dieser Anteil 2005 auf 23,3 Prozent gefallen. 2010 ist erstmalig mit einer Steigerung um 4,3 Prozent auf 27,6 Prozent eine Zunahme verzeichnet worden.³² Die Erwerbsbeteiligung von Frauen befindet sich ähnlich der Vertretung von Frauen im türkischen Parlament weit unter dem weltweiten Durchschnitt und weist eine parallele Entwicklung mit nordafrikanischen Ländern und den Ländern des Nahen Ostens auf. Daten der türkischen Statistikbehörde TÜİK für 2012 zeigen die große Kluft, die zwischen der Partizipation von Männern und Frauen am Erwerbsleben bestehen. Demnach beträgt bei den 15- bis 24-Jährigen die Erwerbsbeteiligung von Frauen 30,1 Prozent, die von Männern 71,9 Prozent.³³ Offensichtlich mangelt es in der Türkei an politischen Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

30 | $EQ = \text{Erwerbstätige} + \text{Erwerbslose} \div \text{Erwerbsbevölkerung} \times 100$. Siehe z.B. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), http://www.wiwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/fine/econpol/lehre/downloads/eabp/Definitionen_zur_Arbeitslosigkeit.pdf [25.02.2013].

31 | Für Daten bzgl. der Qualität und Quantität der Erwerbstätigkeit von Frauen in der Türkei wurde hauptsächlich herangezogen: İlyas Karabıyık, „Türkiye’de Çalışma Yaşamında Kadın İstihdamı“ (Beschäftigung von Frauen in der Arbeitswelt der Türkei), <http://iktisat.marmara.edu.tr/iysdosya/iktisat/iibf%20dergisi/2012-1/12-karabiyik.pdf> [25.02.2013].

32 | Vgl. „Türkiye İşgücüne Katılım Oranı“, Türkische Statistikbehörde (TÜİK), Ankara, 2012, <http://tuik.gov.tr> [15.02.2013]. Den Zahlen von 2010 zufolge ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen im ländlichen Bereich (36,3 Prozent) größer als in den Städten (23,7 Prozent). Allerdings arbeiten im ländlichen Bereich von 100 Frauen ca. 84 in der Landwirtschaft und davon 77 Prozent als unbezahlte Familienarbeiterinnen.

33 | Ebd.

Tabelle 2

**Erwerbstätigkeitsquote von Frauen weltweit,
nach Regionen (in Prozent)**

	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Welt	48,6	48,9	48,9	48,9	48,6	48,1	47,8
Industrieländer (alle EU-Länder inbegriffen)	48,0	48,4	49,0	49,5	49,7	48,9	48,6
Mittel- und Südosteuropa (Nicht-EU-Länder) und GUS-Länder	44,0	44,1	44,5	45,1	45,3	44,7	45,1
Ostasien	67,1	65,7	65,6	65,6	64,8	64,6	64,6
Südostasien und Pazifikraum	55,6	54,3	54,4	55,1	55,5	55,5	55,5
Südasiens	33,4	35,2	34,7	33,6	32,5	31,4	30,5
Lateinamerika und Karibik	42,9	46,1	46,5	47,2	47,7	47,5	48,4
Naher Osten	13,2	15,3	15,1	15,1	14,3	14,5	14,8
Nordafrika	17,5	18,2	18,6	19,8	19,9	19,8	20,0
Subsahara-Afrika	56,4	58,3	58,5	58,6	58,8	58,8	58,7
Türkei	31,2	20,7	21,0	21,0	21,6	22,3	24,0

Quelle: ILO Global Employment Trends, 2012, International Labor Office, Genf, 2012, 94.

Den Zahlen der TÜİK zufolge ist die Erwerbstätigkeitsquote von 24 Prozent 2010 auf 25,6 Prozent 2011 gestiegen. Gleichzeitig betrug die Arbeitslosenquote 11,3 Prozent (in der EU-27 betragen diese Zahlen 58,2 Prozent, bzw. 9,8 Prozent). Aus dem Bericht des Forschungsinstituts des Dachverbands der Türkischen Revolutionären Gewerkschaften (DİSK-AR) vom Juli 2012 wird die besondere Bedeutung der Arbeitslosigkeit unter Frauen in der Türkei deutlich. Demnach sind Frauen in der Türkei, die mindestens einen Sekundarabschluss haben, mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Männer.³⁴ Die Zahl der arbeitslosen Akademikerinnen hat im Juni 2012 sogar um 55.000 zugenommen, was einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von 12,9 Prozent auf 15,5 Prozent bedeutet. Im

34 | „İşsizlik Verilerinde Tehlike Sinyalleri“, Confederation of progressive Trade Unions of Turkey (DİSK), <http://disk.org.tr/default.asp?Page=Content&ContentId=1430> [15.02.2013].

Einklang mit diesen Zahlen stehen auch das geschlechts-spezifische Lohngefälle in Höhe von 25 Prozent und die Armutsrate von Frauen, die bei 19 Prozent liegt.³⁵

Tabelle 3

Frauerwerbstätigkeit nach Status (in Prozent)

Jahre	Entgeltlich beschäftigt	Arbeitgeber	Auf eigene Rechnung	Unbezahlte Familienarbeitskraft
1990	21,6	0,4	8,7	69,2
2010	50,7	1,3	12,8	35,2

Einer der wichtigsten Gründe für die mangelnde Beschäftigung von Frauen ist der schwierige Zugang zur Kinder- und Altenbetreuung. Nur zwölf Prozent der berufstätigen Frauen können Betreuungsangebote für ihre Kinder nutzen.³⁶ Der Anteil der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, die vorschulische Erziehung erhalten, beträgt 44 Prozent. In der Türkei werden nur 0,5 Prozent der alten Menschen (einer von 191) in einer Altenpflegeeinrichtung betreut.³⁷ Dass Teile der türkischen Politik das Problem erkannt haben, zeigte eine Kampagne des Ministeriums für Familien- und Sozialpolitik mit dem Titel „Die Arbeit meiner Mutter ist meine Zukunft“, die zum Ziel hat, in den Industriegebieten Kindertagesstätten zu schaffen.³⁸

Die Dimensionen der Problematik der Geschlechterungleichheit zeigen sich auch an den Arbeitsbedingungen von berufstätigen Frauen, also an der Qualität der Teilhabe von Frauen am wirtschaftlichen Leben. Das größte Problem, das sich anhand dieser Zahlen zeigt, ist die mit 1,3 Prozent geringe Anzahl an weiblichen Unternehmerinnen. Das zweitgrößte Problem ist die hohe Anzahl der unbezahlten Familienarbeitskräfte unter den Frauen. 35,2 Prozent waren im Jahr 2010 auf diese Weise beschäftigt. Hoffnungsvoll stimmt, dass es seit 1990 eine deutliche Entwicklung zugunsten bezahlter Beschäftigung und weg von unbezahlten Familienarbeitskräften gibt. Im Zeitraum von 1990 bis 2010 hat sich der Anteil an erwerbstätig Beschäftigten

35 | Vgl. Sabancı, Fn. 1.

36 | TÜSİAD, Fn. 28.

37 | Ebd.

38 | TC Aile ve Sosyal Politikalar Bakanlığı (Republik Türkei, Ministerium für Familie und Sozialpolitik), <http://www.aile.gov.tr/tr/html/4925/Organize-Sanayi-Bolgelerine-Kres> [15.02.2013].

unter den Frauen von 21,6 auf 50,7 Prozent mehr als verdoppelt. Gleichzeitig ist der Anteil an unbezahlten Familienarbeitskräften unter den Frauen von 69,2 auf 35,2 Prozent zurückgegangen.³⁹

Die Halbierung der Zahl der unbezahlten Familienarbeitskräfte und die gleichzeitige Verdoppelung der entgeltlich beschäftigten Frauen innerhalb der vergangenen 20 Jahre hat sich leider nicht gleichermaßen auf den Anteil beschäftigter Frauen ausgewirkt, die sozialversicherungspflichtig gemeldet sind. 58 von 100 erwerbstätigen Frauen in der Türkei arbeiten, ohne bei einer Sozialversicherungsanstalt gemeldet zu sein. Dieses Problem steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Frauenarmut.

Angesichts der geringen Beschäftigungszahlen von Frauen und der großen Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern hat die AKP-geführte Regierung 2010 ein Prinzipienpapier mit dem Titel „Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Gewährleistung der Chancengleichheit“ veröffentlicht. Über die praktische Umsetzung dieses Leitfadens liegt eine Untersuchung der Initiative Frauenarbeit und Erwerbstätigkeit (Kadın Emeği ve İstihdamı Girişimi, KEİG) vor. Das Ergebnis: In zahlreichen Behörden und bei einer Großzahl von Amtsinhabern ist das Prinzipienpapier völlig unbekannt. Die Bevorzugung und besondere Berücksichtigung von Frauen in der Beschäftigung bleibt demnach von der individuellen Initiative der Entscheidungsträger abhängig. Der KEİG zufolge ist zwar, was die Projekte zur Steigerung der Erwerbstätigkeit unter Frauen angeht, eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, allerdings sind die Vorzeichen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte nicht gegeben: Den durch staatliche Quellen und Fördergelder der EU finanzierten Projekten mangelt es meist an einer effektiven Koordinierung. Auch wird nach Abschluss der einzelnen Projekte keine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt. Daher sind die mittel- und langfristigen Erwartungen, die an diese Projekte gestellt werden, gering.

Den durch staatliche Quellen und Fördergelder der EU finanzierten Projekten mangelt es meist an einer effektiven Koordinierung. Auch wird nach Abschluss der einzelnen Projekte keine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

39 | İlyas Karabıyık, „Türkiye’de Çalışma Yaşamında Kadın İstihdamı“ (Beschäftigung von Frauen in der Arbeitswelt der Türkei), Zeitschrift der Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftenfakultät der Marmara Universität, Jg. 32, Nr. 1, 245-246.

Trotz vieler Probleme, mit denen die Frauen im wirtschaftlichen Leben in der Türkei konfrontiert sind, sind auch zu-friedenstellende Entwicklungen zu verzeichnen. So liegt der Anteil der weiblichen CEOs in der Türkei über dem der restlichen Welt und Europas. Während weltweit nur fünf Prozent der Posten von CEOs von Frauen bekleidet werden, beträgt dieser Anteil in der Türkei ganze zwölf Prozent. Damit rangiert die Türkei weltweit auf Platz fünf.⁴⁰ Außerdem sind in der Türkei 23 Prozent der Führungskräfte auf Geschäftsführerebene, 22 Prozent der Geschäftszweig- und Abteilungsleiter und 21 Prozent der untergeordneten Führungskräfte Frauen.⁴¹

FORTSCHRITTE IN DER BILDUNGSPOLITIK

Mit der Schaffung der Primarschulen, also der Zusammenlegung der Grund- und Mittelschulen, wurde ein wichtiger Fortschritt beim Recht auf Bildung von Mädchen erzielt. Im Schuljahr 2001/2002 hatte die Quote der Schulpflichterfüllung in der Grundschulstufe insgesamt 92,4 Prozent betragen, aufgeteilt nach Jungen und Mädchen jeweils 96,2 bzw. 88,4 Prozent. Im Schuljahr 2011/2012 hat die Verteilung bei den Jungen und den Mädchen jeweils mit 98,77 und 98,56 Prozent eine Angleichung erfahren. Hier muss den AKP-Regierungen der vergangenen Legislaturperioden bescheinigt werden, in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen erfolgreiche Bildungsarbeit geleistet zu haben. Im gleichen Zeitraum ist im Sekundarbereich bei den Schülerinnen eine Steigerung von 20 Prozent zu verzeichnen. Auch auf Hochschulebene hat sich der Frauenanteil in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Von den 2010/2011 immatrikulierten Studierenden waren 45 Prozent weiblich.

Beim Thema Geschlechtergleichheit in der Bildung stellen die Schulpflichterfüllung und der Anteil der Studierenden jedoch nur eine Seite der Medaille dar. Die andere Seite ist die Alphabetisierungsquote. Den Daten des Erziehungsministeriums zufolge lebten im Februar 2012 in der Türkei

40 | „Kadin CEO'lar dünyaya meydan okuyor“, BUGÜN, 02.06.2011, <http://ekonomi.bugun.com.tr/kadin-ceo-lar-dunyaya-meydan-okuyor-157081-makalesi.aspx> [15.02.2013].

41 | Umfrage unter weiblichen Führungskräften (Kadin Yöneticiler Anketi), TİSK, 09/2009, http://tiskweb.com/isveren_sayfa.asp?yazi_id=2629&id=118 [15.02.2013].

3.825.644 Personen, die weder lesen noch schreiben können. 81,6 Prozent davon sind Frauen. Im Bericht des Generaldirektorats für Frauenstatus (KSGM) mit dem Titel „Status der Frau in der Türkei – Stand Dezember 2010“ beträgt der Anteil der Analphabeten in der Türkei ca. acht Prozent der Bevölkerung. Damit stehen in der Türkei ca. 900.000 männlichen Analphabeten vier Millionen Frauen gegenüber. 2,5 Millionen dieser Frauen sind 50 Jahre oder älter. In der Altersgruppe von sechs bis 24 gibt es insgesamt 220.000 Mädchen und Frauen, die als Analphabeten eingestuft werden.

Die Statistiken aus dem Bildungsbereich weisen auf die ungleiche Entwicklung der Frau in der Türkei hin. In einem Land, in dem vier Millionen Frauen des Lesens und des Schreibens nicht mächtig sind, liegt der Anteil der Doktorandinnen bei 40 Prozent. Angesichts dieser Daten lautet der größte Vorwurf von Seiten der Zivilgesellschaft, dass ein bedeutender Anteil der Mädchen in der Sekundarstufe aus dem Bildungswesen gedrängt würde. Die Befürchtung wird sogar laut, dass die 2012 in Kraft getretene Schulreform diese Entwicklung nur noch verstärken wird. Denn mit dem neuen System wird das Schuleintrittsalter auf fünf Jahre herabgesetzt, was den Schülerinnen und Schülern ab dem 13. Lebensjahr das Verlassen des regulären Schulbetriebs über die Teilnahme am Fernunterricht oder Abendschulen erlaubt. Befürchtet wird nun, in die Pubertät kommende Mädchen könnten von der Schule genommen und zuhause weggesperrt werden. Dies ist der Punkt, an dem die Diskussion über die Kinderbräute einsetzt.

Ab dem 13. Lebensjahr ist Schülerinnen das Verlassen des regulären Schulbetriebs über die Teilnahme am Fernunterricht erlaubt. Befürchtet wird nun, in die Pubertät kommende Mädchen könnten zuhause weggesperrt werden.

DISKUSSIONEN UM „KINDERBRÄUTE“ UND ABTREIBUNG

In der Türkei sind Ehen mit Ehepartnern unter 18 Jahren weit verbreitet: Von fünf Ehen wird eine unter 18 Jahren vollzogen.⁴² Eine Studie über Demografie und Volksgesundheit der Universität Hacettepe hält zu diesem Thema noch brisantere Zahlen bereit: Demnach beträgt der Anteil

42 | TÜİK, Fn. 32; vgl. „Çocuk gelin sayısı artarsa' endişesi“, *Milliyet*, 23.10.2012, <http://gundem.milliyet.com.tr/-cocuk-gelin-sayisi-artarsa-endisesi/gundem/gundemdetay/23.10.2012/1615893/default.htm> [15.02.2013].

der unter 18-jährigen Eheschließenden in der Türkei 28 Prozent. Regionalen Schwankungen unterworfen, beträgt er in Zentralanatolien 37 und in Ost- und Südostanatolien sogar 40 bis 42 Prozent.⁴³ Hier sind dringend Maßnahmen zur politischen Gegensteuerung erforderlich.



Das englische Plakat des Projektes zur Bekämpfung der Kinderheiraten vom türkischen Verein „Fliegender Besen“. | Quelle: © Flying Broom.

Kontrovers diskutiert wird auch die Abtreibungsgesetzgebung in der Türkei. In der zweiten Hälfte des Jahres 2012 hat das Thema aufgrund einiger Aussagen Erdoğans die türkische Öffentlichkeit besonders beschäftigt. Regelungen zu Abtreibungen gibt es in der Türkei seit den Anfängen der Republik. Im Strafgesetzbuch von 1926 stellte Abtreibung einen Straftatbestand dar. Im 1965 verabschiedeten Gesetz Nr. 557 wurde das strikte Verbot abgeändert und der Eingriff bei bestehender Lebensgefahr für die Mutter erlaubt. In den 1970er Jahren haben die Regelungen zur

43 | „Uçan Süpürge Erken Evlilikler / Çocuk Gelinler Politika Notu“ (Frühzeitige Eheschließungen / Kinderbräute Bericht Uçan Süpürge), 2012, <http://ucansupurge.org/veri/dosyalar/%C3%87ocuk%20Gelinler%20politika%20notu.doc> [25.02.2013].

Abtreibung aufgrund weltweiter Entwicklungen auch in der Türkei neue Diskussionen angefacht. Bedenken wegen der Gesundheit der Frau standen im Raum (sachgemäße Durchführung der Abtreibung, hygienische Bedingungen und staatliche Kontrolle), weshalb Forderungen nach der Aufhebung des Abtreibungsverbots laut wurden. Am 14. April 1983 trat ein Gesetz in Kraft, wonach eine Abtreibung innerhalb der ersten zehn Schwangerschaftswochen keine Strafverfolgung mehr nach sich zog.

Premierminister Erdoğan hat erstmalig am 25. Mai 2012 seine Kritik über Abtreibungen und Kaiserschnittgeburten zum Ausdruck gebracht und diese auf dem 3. ordentlichen Frauenparteitag seiner Partei am 27. Mai bekräftigt. Kurz danach wurden Arbeiten zu einem Gesetzesentwurf bekannt, der die Frist für eine straffreie Abtreibung von zehn auf vier Wochen herabsenkt und damit die Abtreibung praktisch verbietet. Allerdings haben die heftigen Proteste seitens gesellschaftlicher Organisationen und Frauenrechtlerinnen dazu geführt, dass diese Gesetzesinitiative zurückgezogen wurde. Dennoch ist es der Plattform „Abtreibung ist ein Recht, die Entscheidung liegt bei den Frauen“⁴⁴ zufolge in Istanbul heute fast unmöglich, ein staatliches Krankenhaus zu finden, das Abtreibungen durchführt, und auch die Anzahl der Kliniken in privater Trägerschaft, die Abtreibungen anbieten, nehme rapide ab.⁴⁵

Frauenverbänden zufolge ist es in Istanbul fast unmöglich, ein staatliches Krankenhaus zu finden, das Abtreibungen durchführt. Auch Kliniken in privater Trägerschaft, die Abtreibungen anbieten, werden seltener.

Wegen der großen Proteste gegen die Bestrebungen, die legitime Abtreibungsfrist zu verkürzen, hat die Gesetzesinitiative der Regierung einen Richtungswechsel eingeschlagen. Eine Kommission aus Vertretern des Gesundheitsministeriums und des Ministeriums für Familien- und Sozialpolitik hat offenbar einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Ziel des neuen Gesetzes sei es, „die Abtreibung zu ermöglichen, sicherer zu machen und einzudämmen“. Demnach werde die Zehnwochenfrist unangetastet bleiben, allerdings müssten werdende Mütter bzw. angehende

44 | Kürtaj haktır, karar kadınların (Abtreibung ist ein Recht, die Entscheidung liegt bei den Frauen), <http://kurtajhaktir.com/anasayfa> [08.02.2013]; Interview mit Selin Dağıtanlı: Nacide Berber, „Kadınlar ‚Kürtaj Yasası‘ nın Takipçisi“, bianet, 25.11.2012, <http://bianet.org/bianet/toplumsal-cinsiyet/142307> [15.02.2013].

45 | Ebd.

Eltern vor Abbruch einer Schwangerschaft eine Pflichtberatung in Anspruch nehmen. Außerdem sei eine Bedenkzeit von zwei bis vier Tagen vorgesehen. Anstatt die Abtreibung als Alternative in weite Ferne zu rücken, sei demnach geplant, den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub mit Lohnfortzahlung von acht Wochen auf sechs Monate auszuweiten. Allerdings ist dieser Gesetzentwurf noch nicht dem Parlament vorgelegt worden.⁴⁶

GEWALT GEGEN FRAUEN

Analog zum Rest der Welt ist auch in der Türkei ein bedeutender Teil der Gewalt gegen Frauen häusliche Gewalt. Die gesichertsten Daten zu diesem Thema stammen aus der „Forschungsstudie über häusliche Gewalt gegen Frauen in der Türkei“ des Instituts für Bevölkerungsstudien der Universität Hacettepe in Ankara (2008). Demnach sind landesweit 39 Prozent der verheirateten Frauen physischer Gewalt ausgesetzt. Häufig geht physische Gewalt mit sexueller Gewalt einher.⁴⁷ Besonders besorgniserregend sind die Zahlen von geschiedenen oder getrennt lebenden Frauen, die angeben, physische oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben: 73 Prozent dieser Frauen berichten von physischer, 44 Prozent von sexueller Gewalt.

Unterteilt man die Häufigkeiten von Gewaltakten nach Regionen, tritt Nordostanatolien mit 57,1 Prozent besonders hervor. Mit 26,2 Prozent ist das westliche Marmaragebiet

46 | „Kürtaj yasının ayrıntıları belli oldu“, internethaber, 18.07.2012, <http://internethaber.com/kurtaj-yasasi-kurtj-tasarisi-recep-akdag-ensest-iliskiler-siniri-ertesi-gun-hapi-443748h.htm> [15.02.2013].

47 | Weltweit geben ca. 20 Prozent der Frauen und fünf bis zehn Prozent der Männer an, als Kind sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Darüber hinaus geben weltweit zwischen 0,3 und 11,5 Prozent der Frauen an, einmal sexueller Gewalt durch einen Fremden ausgesetzt gewesen zu sein. Vgl. „Türkiye’de Kadına Yönelik Şiddet“, USAK, USAK-Bericht Nr. 12-01, Ankara, 08.03.2011, <http://www.usak.org.tr/rapor.asp?id=143> [25.02.2013]. Daraus folgt, dass sexuelle Gewalt in großem Maße insbesondere innerhalb der Familie stattfindet. Vergewaltigungskrisenzentren, denen bei der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen ein wichtiger Stellenwert zukommt, wurden erstmalig 1976 in Australien und 1977 in England gegründet. In der Türkei gibt es nach wie vor keine solche Einrichtung. Vgl. Interview mit Aksu Bora: „Cinsel Şiddetle Mücadelede Nereye Geldik“, bianet, 12.09.2009, <http://bianet.org/bianet/kadin/117024> [25.02.2013].

die Region mit dem geringsten Vorkommen von Gewalt gegen Frauen in der Türkei. Gewalt gegen Frauen zeigt sich am häufigsten in den Städten. Der Anteil der in urbanen Gebieten lebenden Frauen, die physischer Gewalt ausgesetzt sind, ist um 42 Prozent höher als der bei in ländlichen Gebieten lebenden Frauen. Angesichts dieser Verteilung ist ein gewisser Einfluss der stetigen Urbanisierung und der Landflucht auf die Verbreitung von Gewalt gegen Frauen anzunehmen.

Frauen aller Bildungsschichten können Gewalt ausgesetzt sein. Allerdings nimmt die Häufigkeit der Gewalt gegen Frauen mit steigendem Bildungsstand deutlich ab. Den Erkenntnissen einer 2007 durchgeführten Studie mit dem Titel „Studie über Gewalt gegen Frauen in der Türkei“⁴⁸ zufolge sind Frauen, deren Beitrag zum Haushaltseinkommen den des Mannes übertrifft, doppelt so häufig häuslicher Gewalt ausgesetzt. Zwei von drei Frauen in einer solchen Einkommenskonstellation erleben von ihren Partnern die Anwendung von Gewalt. Obwohl Gewalt gegen Frauen also ein allen Schichten der Gesellschaften gemeinsames Problem ist, wird deutlich, dass ein überwiegender Teil der Frauen mit Gewalterfahrung (47 Prozent) aus den unteren Einkommensschichten stammt. Auch die Zahlen sexueller Gewalt steigen mit fallendem Einkommensniveau umgekehrt proportional.

Die allgemeinen Zahlen zur Gewalt gegen Frauen sind durch Daten bezüglich der Problematik der Unaufgeklärtheit zu ergänzen:

Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, sind häufig weit davon entfernt, Gewalt gegen Frauen als ein gesellschaftliches Problem anzusehen.

Frauen, die dieser Art von Gewalt ausgesetzt sind, sind häufig weit davon entfernt, Gewalt gegen Frauen als ein gesellschaftliches Problem anzusehen. In der Türkei offenbart sich höchstens die Hälfte der Frauen, die Opfer von Gewalt werden, ihrer nächsten Umgebung. 92 Prozent aller Frauen schweigen zu ihren Gewalterfahrungen und informieren die Behörden nicht.⁴⁹

Bedenklich stimmen auch die Daten, die das Justizministerium im August 2010 zur Anzahl der Frauenmorde veröffentlicht hat: Diese haben in den Jahren 2002 bis 2009 erheblich zugenommen. Während die Anzahl der im Jahr

48 | Vgl. Altınay und Arat, Fn. 17.

49 | Vgl. USAK, Fn. 47.

2002 ermordeten Frauen noch 66 betrug, erreichte diese Zahl in den Jahren 2007 bis 2009 einen Umfang von 1.011, 806 bzw. 953.⁵⁰ In 88 Prozent der Fällen waren die Täter den ermordeten Frauen bekannt. Der Anteil der Frauen, die durch ihren Ehemann oder Ex-Ehemann ermordet wurden, stieg um 193 Prozent. Drei Frauen wurden auf Beschluss eines Familienrats ermordet. In diesem Kontext stellen Ehrenmorde einen wichtigen Aspekt dar.⁵¹ Ein Großteil dieser Morde geschieht mit der Absicht, vorangegangene sexuelle Gewalt zu vertuschen. Eine KAMER-Studie zeigt, dass 63 Prozent der durch einen „Ehrenmord“ bedrohten Frauen sexuelle Gewalt erlebt haben. KAMER hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass alle Suizidfälle von Frauen mit Vorbehalt zu betrachten sind.

Der türkische Staat bestimmt seine Strategie im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen auf Grundlage von Aktionsplänen, die in Koordination mit dem Generaldirektorat für Frauenstatus (KSGM) ausgearbeitet werden. Dem Aktionsplan für den Zeitraum 2007 bis 2010 zufolge wurden zwischen dem Ministerium für Frauen- und Familienpolitik und den einschlägigen Ministerien zahlreiche Protokolle über die Schulung des Ministerialpersonals unterzeichnet, aufgrund

Nach dem Aktionsplan für 2012-2015 wurden erneut Protokolle unterzeichnet. Eines ist die Vereinbarung zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

derer die Behörde für religiöse Angelegenheiten, der Generalstab der Streitkräfte, die Polizeiobereinsicht und das Justizministerium gemeinsame Anstrengungen unternommen haben. So wurde ein Screening von 71.000 Polizisten, 65.000 Bediensteten im Gesundheitsdienst, 326 Staatsanwälten und Richtern und 17.000 Geistlichen durchgeführt. Nach dem Aktionsplan für 2012-2015 wurden erneut Protokolle unterzeichnet. Eines dieser Protokolle ist die mit dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit unterzeichnete Vereinbarung zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Zu den wichtigsten Mechanismen zum Schutz und zur Unterstützung weiblicher Opfer von Gewalt zählen Frauenhäuser und Beratungsdienste. 2011 gab es insgesamt 51

50 | „Kadın Cinayetleri 14 Kat Arttı“, bianet, 15.09.2011, <http://bianet.org/bianet/kadin/132742> [15.02.2013].

51 | Die nicht publizierte Untersuchung der Plattform „Wir stoppen die Frauenmorde“ über die Frauenmorde in der Türkei zwischen den Jahren 2008 und 2011.

dem Ministerium für Familien- und Sozialpolitik angegliederte Frauenhäuser. Darüber hinaus gibt es insgesamt 24 durch die Gemeindeverwaltungen in Eigenregie geführte und drei durch ein privates Rechtsberatungsunternehmen unterhaltene Frauenhäuser. Beratungsdienste für Frauen, die Opfer von Gewalt sind oder Unterstützung bedürfen, werden durch zahlreiche Organisationen, wie Ministerien, private Einrichtungen, Kommunen und Anwaltskammern, angeboten.

Die Anstrengungen, die in der Türkei seitens des Staates und privater Organisationen zum Stopp der Gewalt gegen Frauen unternommen werden, haben bei den Frauen zu einer Bewusstseins- und Verhaltensänderung geführt. Die Zahl der Frauen, die seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den „Schutz der Familie und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen“ am 8. März 2012 den Staat um Schutz und Zuflucht gebeten haben, ist deutlich angestiegen. Unter den Metropolen führt die Stadt Izmir die Liste an. Hier haben in den vergangenen acht Monaten 4.650 Frauen um Schutz und Zuflucht bei staatlichen Einrichtungen er sucht.⁵² Die Polizeidirektion von Izmir hat für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, eine Spezialeinheit eingerichtet.

SCHLUSSFOLGERUNG

Auf dem *Global Gender Gap Index 2012* des Weltwirtschaftsforums (WEF) steht die Türkei unter 135 gelisteten Staaten auf Platz 124. Daten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung und Familienleben zeigen den Grund für dieses schlechte Abschneiden. Die Kluft zwischen der de jure-Situation und der de facto-Situation hinsichtlich der Geschlechtergleichheit in der Türkei ist bemerkenswert.⁵³ Jedoch verfügt die Türkei über ein ausreichendes Potenzial für eine schnelle Entwicklung auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit. Noch bevor dies in zahlreichen westlichen Ländern Realität wurde, war es Frauen in der

52 | Vgl. Hasan Çilingir, „Kadına Şiddet Sıralamasında İzmir Birinci, Ankara İkinci“, *Zaman*, 31.10.2012, http://zaman.com.tr/_2009234.html [05.02.2012].

53 | Serap Çileli, Ursula Männle, Angelika Niebler und Hans Peter Raddatz, „Frauen in der Türkei – Zwischen rechtlicher Gleichstellung und patriarchalischer Tradition“, *Politische Studien*, 401, Hanns-Seidel-Stiftung, 2005, <http://hss.de/downloads/PolStudien401.pdf> [15.02.2013].

Türkei möglich, hohe Ämter zu bekleiden.⁵⁴ Auffällig ist eine Ungleichzeitigkeit der Entwicklungen: Während immer noch etwa jede vierte Frau in der Türkei Analphabetin ist, halten gleichzeitig Frauen jede vierte Professorenstelle an türkischen Universitäten.⁵⁵ Ähnlich verhält es sich im Arbeitsleben, wo 39 Prozent aller sich am Bruttosozialprodukt beteiligenden Frauen „unbezahlte Familienarbeiterinnen“ sind, während der Anteil von Frauen, die hoch qualifizierte Berufe aus den Bereichen Recht, Medizin und anderen akademischen Gebieten ausüben, beinahe 40 Prozent beträgt.⁵⁶ Mit einem zwölfprozentigen Anteil an Frauen in Top-Manager-Positionen ist die Türkei Finnland, dem Anführer des weltweiten Rankings, dicht auf den Fersen.

Ein hohes wirtschaftliches Niveau, auf demokratischen Grundsätzen basierende politische Institutionen, eine durch die Tradition eines laizistischen Staates mit einer konstruktiven Rechtsordnung geschaffene gesetzliche Infrastruktur und moderne Maßstäbe in der Geschlechtergleichheit – dies alles zu erreichen, ist für die Türkei möglicherweise leichter möglich als vielen anderen Staaten.⁵⁷ Hierbei ist die Existenz einer ernst zu nehmenden Frauenbewegung, die stets mahndend ihre Stimme erheben und es vermögen, sich weithin Gehör zu verschaffen, ein weiterer Quell der Hoffnung für die Türkei. Die Frauenrechtsorganisationen der Türkei haben sich durch konkrete Erfolge insbesondere in den Jahren nach 2000, in denen die Veränderungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene in der Türkei an Fahrt gewonnen haben, bewährt. Die unabhängige Frauenbewegung in der Türkei verfügt über ausreichend Substanz, um als Ansprechpartner politischer Akteure aus dem In- und Ausland zu fungieren. Gemeinsam können sie darauf hinwirken, dass die Gewalt gegen Frauen abnimmt und die Geschlechtergleichheit in der Türkei Realität wird.

54 | Den Zahlen von Februar 2012 zufolge waren 14,2 Prozent der Mitglieder des Verfassungsgerichts und 16,6 Prozent der Referenten Frauen. Vgl. KADER, Fn. 22.

55 | Von 15 Mitgliedern der Hochschulbehörde sind zwei Frauen. Den Zahlen der Hochschulbehörde zufolge waren in den Jahren 2010 und 2011 27,6 Prozent der Professuren und 41 Prozent der akademischen Positionen an Frauen vergeben. KADER, Fn. 22.

56 | 2010 waren z.B. 37 Prozent aller Anwälte Frauen. „Number of Lawyers According to Bar Associations“, Türkiye Barolar Birliği, 31.12.2010, <http://www.barobirlik.org.tr/Detay.aspx?Tip=ENGHaber&ID=9360> [25.02.2013].

57 | Vgl. Acar, Fn. 10.